

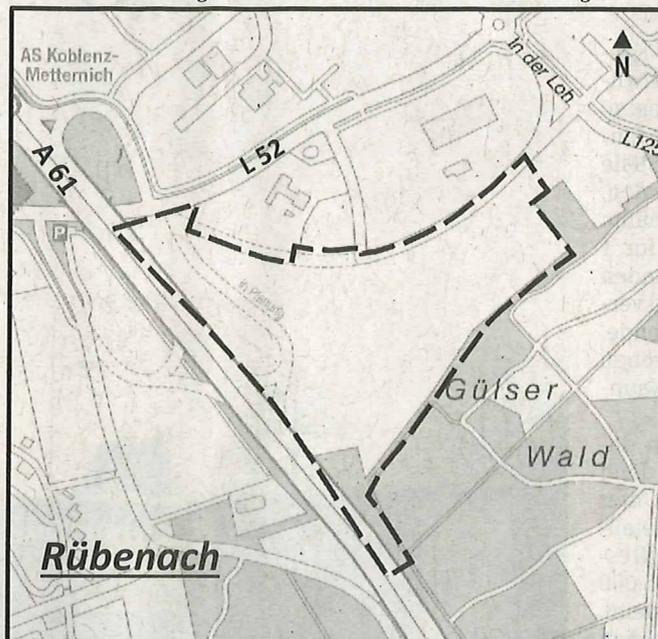
Auszug
aus der Rhein-Zeitung, Ausgabe B, vom 16.01.2020

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat am 18.12.2019 die Entwürfe zu den folgenden Bauleitplanverfahren und deren öffentliche Auslegung beschlossen:

- a) Bebauungsplan Nr. 257 f „Industriegebiet an der A 61, 3. Teilabschnitt“
- b) Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des unter Buchstabe a) genannten in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans

Orientierungsskizze BPlan Nr. 257 f und FNP-Änderung



**Orientierungsskizze Bebauungsplan
Nr.257f einschließlich
paralleler FNP Änderung**

Die Entwürfe können vom **24.01.2020 bis einschließlich 28.02.2020** bei der Stadtverwaltung Koblenz – Bauberatungszentrum –, Bahnhofstraße 47 (Erdgeschoss), von Montag bis Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden. Zusätzlich können die Unterlagen auf der Internetseite www.koblenz.de im Bereich Umwelt und Planung/ Stadtplanung/ Bebauungspläne/ Offenlage von Bauleitplänen eingesehen und über das Geoportal Rheinland-Pfalz (www.geoportal.rlp.de) abgerufen werden. Im v. g. Zeitraum können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Koblenz – Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung –, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz, vorgebracht werden. Die während der Auslegungsfrist vorgebrachten Stellungnahmen zu beiden Verfahren haben Anspruch auf Prüfung. Nicht fristgerecht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Hinsichtlich der Flächennutzungsplanänderung weisen wir ergänzend darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Den Bauleitplanentwürfen sind ein Umweltbericht mit Grünordnungsplan und integrierter Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung als eigenständiger Teil der Begründung beigelegt. Dieser enthält Informationen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen/Biologische Vielfalt/Artenschutz, Fläche/ Boden, Wasser, Mensch incl. Bevölkerung/Gesundheit, Klima/Luft, Landschaftsbild/Erholung Kultur- und sonstige Sachgüter. Weitere Inhalte sind die Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planungen, deren Kompensation und Bilanzierung, Planungsalternativen sowie Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring). Weiterhin liegen umweltbezogene Informationen (teilweise in der Form von Fachgutachten) zu den Themen Artenschutz, Faunistische Kartierung ausgewählter Artengruppen, Hydrogeologische Untersuchung, Versickerung, Klima, Boden, Wasser/Abwasser und Verkehr vor. **Ansprechpartnerin: Frau Münch, Tel. Nr. 0261/129-3178.**

Koblenz, 13.01.2020

Stadtverwaltung Koblenz
David Langner
Oberbürgermeister
www.bekanntmachungen.koblenz.de